



Datum	14.06.2006
Nr. ¹⁾ :	518/11 2006

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Name, Vorname

Frage:

Kinderonkologie und –hämatologie im Klinikum Chemnitz

1. Die Freien Presse berichtete am 20.05.06, dass in o.g. Einrichtung die Stelle einer speziell qualifizierten Fachärztin mit einem Kinderarzt besetzt werden soll.

1a) Wird der neue Kinderarzt bei Arbeitsbeginn über die notwendige Zusatzqualifikation zur Behandlung der Kinder verfügen? Wenn nicht:

1b) Wie wird der hohe fachliche Standard der Kinderonkologie und –hämatologie im Klinikum Chemnitz nach Ausscheiden der Fachärztin weiterhin sichergestellt?

2. Weiterhin wurde im selben Artikel über neue fachliche und medizinisch-technische Anforderungen, die ab 01.01.07 für o.g. Einrichtung gelten, berichtet.

2a) Welche neuen Anforderungen gelten ab 01.01.07 bei zugelassenen Zentren für Kinderonkologie und –hämatologie?

2b) Erfüllt das Klinikum Chemnitz diese Anforderungen? Wenn nicht:

2c) Welche personellen und technischen Maßnahmen sind erforderlich, um diese Anforderungen zu erfüllen?

Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 2

Kämmerei, Kasse, Steuern, Liegenschaften,
Offene Vermögensfragen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 2 • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 07.07.2006

Unser(e) Zeichen/Az
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzenden
Herrn Volkmar Zschocke

Stadtratsanfrage Nr. s/81/2006 vom 14.06.2006

Sehr geehrter Herr Zschocke,

Ihre o. g. Anfrage möchte ich auf der Basis einer Zuarbeit des medizinischen Geschäftsführers der Klinikum Chemnitz gGmbH, Herrn Prof. Klingelhöfer, wie folgt beantworten:

zu 1 a:

Ein für die Bereiche Kinderonkologie und -hämatologie einzustellender neuer Facharzt wird bei Arbeitsbeginn über die notwendige Zusatzqualifikation verfügen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung zur Frage 2.

zu 2 a:

Die seit 01.01.2007 geltenden neuen Anforderungen (mit entsprechenden Übergangsfristen bis 2008) besagen, dass mindestens zwei entsprechende Fachärzte mit der Schwerpunktbezeichnung Kinderhämatologie und -onkologie beschäftigt werden müssen. Sofern in der Übergangszeit nur ein Facharzt mit der Zusatzqualifikation gemäß o. a. Schwerpunktbezeichnung tätig ist, wird gefordert, dass ein zweiter Facharzt diese Zusatzqualifikation innerhalb eines Jahres erlangt.

zu 2 b:

Bei der Klinikum Chemnitz gGmbH sind derzeit zwei Fachärzte mit der entsprechenden Zusatzqualifikation beschäftigt, so dass die KC gGmbH gegenwärtig bereits die entsprechenden Anforderungen erfüllt. Nach dem planmäßigen Ausscheiden einer Oberärztin zum 01.10. 2006 ist beabsichtigt entweder die ausscheidende Oberärztin, welche über die entsprechende Zusatzqualifikation verfügt, über den 01.10.2006 hinaus weiter zu beschäftigen oder eine externe Neubesetzung der Stelle mit einem Facharzt/einer Fachärztin, der/die über die geforderte Qualifikation in der Schwerpunktbezeichnung Kinderhämatologie und -onkologie verfügt, vorzunehmen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Klinikum Chemnitz gGmbH die erforderlichen gesetzlichen Vorgaben auch im Bereich der Kinderonkologie und -hämatologie stets vollumfänglich erfüllen wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die dieser Anfrage beigefügte Presseinformation der Klinikum Chemnitz gGmbH vom 22.06.2006, in der über eine Informationsveranstaltung mit Vertretern des Elternvereins krebskranker Kinder e. V. Chemnitz berichtete wird, verweisen. Diese füge ich Ihnen als Anlage zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Mit freundlichen Grüßen



Nonnen
Bürgermeister

Anlage